

WIE VIEL MONARCHIE PRÄGT UNSERE REPUBLIK

In Bad Ischl stehen die „Kaisertage“ auf dem Programm. Es gibt eine Kaisermesse, einen Kaiser- Einkaufsbummel; und im Kaiserpark einen großen Empfang. Gefeiert wird „Kaisers- Geburtstag“ am 18. August, da Kaiser Franz Josef an diesem Tag des Jahres 1830 geboren wurde.

Seine Majestät war dann nicht nur häufig in Bad Ischl auf der Jagd; hat sich hier in Sissi verliebt; und auch viele Sommer im Herzen des Salzkammerguts verbracht. Deshalb wurde auch am 28. Juli 1914 in der Kaiservilla das Manifest „An meine Völker“ unterschrieben, also die Kriegserklärung an Serbien, womit der Erste Weltkrieg ausgelöst wurde. Am Kriegerdenkmal von Bad Ischl kann man lesen, dass dabei 192 Soldaten aus Bad Ischl gefallen sind und 15 vermisst wurden.

Die furchtbaren Leiden dieses Krieges habe dann dazu geführt, dass 1918 Kaiser Karl auf die „Regierungsgeschäfte verzichten“ musste und die Republik ausgerufen wurde. Jetzt ist wohl anlässlich der „Kaisertage“ die Frage gerechtfertigt:

Wie viel Monarchie prägt eigentlich noch unsere Republik?

Für jeden deutlich sichtbar ist, dass die Geographie Österreichs von jenen Ländern geformt wird, die zunächst unter den Babenbergern besiedelt und später durch Heirat, Erbschaft oder Vertrag an die Habsburger gekommen sind. Im ganzen Land zeugen eine eindrucksvolle Architektur, die Hofburg, Schönbrunn, Schlösser und Paläste davon, dass Österreich einmal eine europäische Großmacht war.

Es ist aber vor allem der Geist des unter Joseph II gebildeten Beamtentums, der zunächst die Monarchie zusammengehalten und später auch die Republik geprägt hat. Das Ethos des alt- österreichischen Beamtentums war geprägt vom Idealbild eines unpolitischen und effizienten Staatsdieners, der vor allem dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Zu Beginn der Republik gab es, unter dem Einfluss der Arbeiterräte, Überlegungen, die Berufsbeamten durch frei gewählte Volksbeauftragte zu ersetzen. Diese Idee wurde aber dann mit der Begründung verworfen, dass ein „Volk, das jahrhundertlang von der Verwaltung bevormundet wurde, sich nicht selber verwalten kann“. Auch in der Republik blieb die Dienstpragmatik von 1914 die Grundlage des österreichischen Beamtentums.

Demnach war die Bürokratie hierarchisch in Dienstklassen und Verwendungsgruppen gegliedert; und nach Leistung und Verdienst aufgebaut. So kam es, dass Hannes Androsch, als er 1970 Finanzminister wurde, die Haltung des „joseffinnischen Beamtentums“ in seinem Ministerium würdigen konnte.

Die katholische Kirche war von Anbeginn an eng mit der Entstehung und der Entwicklung unseres Landes verbunden. Die Inbesitznahme unter den Babenbergern entlang der Donau ging Hand in Hand mit der Missionierung. Klöster und Stifte wurden sehr bald auch geistige und kulturelle Zentren. Bischöfe kamen oft aus den herrschenden Familien und dienten andererseits wieder als politische Berater. Nachdem fast das ganze Land protestantisch geworden war, wurde die Gegenreformation von der Kirche und dem Hause Habsburg gemeinsam siegreich durchgeführt. Viele sahen in der katholischen Kirche der Monarchie eine „Staatskirche“; und Kaiser Franz Josef verstand sich als Herrscher „von Gottes Gnaden“.

Die Ausrufung der Republik bedeutete daher für die Kirche einen gewaltigen Umbruch. Aber vielleicht gerade deshalb prägte und spaltete sie die politische Landschaft der Ersten Republik ganz erheblich. So erklärte das Linzer Programm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutsch-Österreichs vom November 1926: „Der Kapitalismus erhält breite Massen des Volkes im Zustand des Elends und der Unwissenheit, der Unterwürfigkeit. Dieser Zustand bestimmt auch die religiösen Anschauungen dieser Volksmassen.... Die Sozialdemokraten bekämpfen daher Kirchen, welche die Macht über Gläubige dazu benützen, dem Befreiungskampf der Arbeiterklasse entgegenzuwirken“. Andererseits schloss die Regierung Dollfuß 1933 mit dem Heiligen Stuhl ein Konkordat, also einen Vertrag, in dem die Rechte der katholischen Kirche, insbesondere in den Bereichen Schule, Erziehung und Ehe recht voll anerkannt wurden. Und die Verfassung des Ständestaates vom Mai 1934, die auf den Gedanken der Enzyklika „Quadragesimo anno“ aufbaute, wurde „Im Namen Gottes, von dem alles Recht ausgeht“, erlassen. Erst im „Mariazeller Manifest“ von 1952 hat die katholische Kirche Österreichs erklärt, sich aus der Tagespolitik herauszuhalten und gleiche Distanz gegenüber den politischen Parteien zu wahren. In den Konkordaten, die 1960 und 1962 auch von Bruno Kreisky als Außenminister unterzeichnet wurden, wurden vermögensrechtliche Fragen sowie die Unterstützung der katholischen Schulen geklärt.

Ein weiterer Bereich, in dem die Monarchie weit in die Republik hinein ausgestrahlt hat, ist die kulturelle Vielfalt. Wien war schon im 18. Jahrhundert eine „italienische Kulturhauptstadt“; und „Wien um 1900“ hat in Kunst und Literatur, Musik und Architektur Leistungen erbracht, die auch von der Republik in der ganzen Welt präsentiert werden konnten. Wenn die Republik in der Lage war, vom Anfang an in Wissenschaft und Forschung anerkannte Leistungen zu erbringen, dann sicherlich auch deshalb, weil man auf den Institutionen der Monarchie aufbauen konnte. In den letzten Jahren hat sich einiges geändert. Aufeinanderfolgende Bundesregierungen waren redlich bemüht, die Grundlagen des öffentlichen Dienstes zu unterminieren. Die Mitgliedschaft in der katholischen Kirche hat einen Tiefstand erreicht. Dennoch ist es wohl nicht gerechtfertigt, wenn das „Haus der Geschichte Österreichs“ seine Zeitrechnung erst im Jahre 1918 beginnt. Und von der Weglassung ganzer Epochen der Vergangenheit bis hin zur Geschichtsfälschung ist es nur ein kleiner Schritt.

(*) Dr. Wendelin Ettmayer; Abgeordneter zum Nationalrat a.D.; ehemaliger österreichischer Botschafter in Finnland & Estland; Kanada & Jamaika; beim Europarat; Autor; www.wendelinettmayer.at